

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011
im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ratsvorsitzender
Buß, Helmut

Bürgermeister
Goedejohann, Klaus

1. stellv. Bürgermeister
Rehme, Thomas

2. stellv. Bürgermeister
Unger, Marcus

Mitglieder der CDU/FDP-Gruppe
Flerlage, Rolf
Gramke, Thomas
Helm, Karin
Kasper, Ralf
Kroboth, Norbert
Ladner, Willi
Lübbert, Bodo
Meier zu Farwig, Anita
Niermann, Martin
Paul, Mareike
Rosemann, Oliver
Sehlmeyer, Arnd
Westermeyer, Mathias

Mitglieder der SPD-Fraktion
Bretz, Annelie
Brüggemann, Dana
Buchsbaum, Patrick
Buchsbaum, Winfried
Bülbül, Nurgül
Fietz, Sabine
Helling, Markus
Hilbricht, Peter
Niemann, Heiner
Oelgeschläger, Mark
Wlecke, Torsten

Mitglieder Bündnis 90 / Die Grünen
Bach, Steffen
Blumenkamp, Jürgen
Stucke, Münever

Von der Verwaltung
Erste Gemeinderätin de Buhr-Deichsel, Sabine
Dipl.-Ing. Pöttker, Siegfried
Gemeindeamtfrau Schnieder, Gabriele
GAR Schröder, Horst

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2011
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG
7. Feststellung der Vertreter/innen der Schulen im Schulausschuss gem. § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG
8. Erlass einer neuen Hauptsatzung
9. Zahlungsaufforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NKomVG
10. Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG)
 - a) Feststellen des Jahresabschlusses
 - b) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c) Entlastung der Geschäftsführung
11. Gründung der "Hafen Wittlager Land GmbH"
12. Gründung einer Nahwärmegenossenschaft in der Gemeinde Bohmte
13. Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 21. März 2005
14. Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)
15. Ernennung des Stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hunteburg
16. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 10. Dezember 2010; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2011
17. Aufhebung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte zur Festlegung einer Vorzugstrasse für eine mögliche Ortsentlastungsstraße in Bohmte; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2011
18. Kein Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im beantragten Kiesabbaugebiet in Hunteburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2011
19. Bestellung der Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und die Schau der Gewässer 2. und 3. Ordnung im Landkreis Osnabrück
20. Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen
21. Einwohnerfragestunde

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 00:00 Uhr

öffentlich

Euro in der Zahlungspflicht.

zu TOP 18) Kein Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im beantragten Kiesabbaugebiet in Hunteburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2011

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16. November 2011 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat möge beschließen, dass gemeindeeigene Flächen im Kiesabbaugebiet in der Ortschaft Hunteburg nicht verkauft werden. Zudem führt die Gemeinde

Bohmte keinerlei Vertragsverhandlungen mit der Firma HKS GmbH zur Ermöglichung und Förderung des geplanten Kiesabbaus.

Inhaltlich bezieht sich der Antrag auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte vom 16. Juni 2010. Im Rahmen der Abgabe der erforderlichen Stellungnahme der Gemeinde Bohmte zum beabsichtigten Kiesabbau in Hunteburg hatte der Verwaltungsausschuss seinerzeit bei einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Stellungnahme beschlossen:

„Die gutachterliche Einschätzung der Belastung auf der K 418 ist aufgrund der Unterschreitung der erforderlichen Fahrbahnbreite von 5,5 m und der bereits heute bestehenden Überschreitung des Schwerlastverkehrs um rd. 25 % bezogen auf 60 Fz/Tag als falsch anzusehen, da der Ausbauzustand eindeutig nicht dem Anforderungsprofil entspricht und somit nicht als gerade noch verträglich einzustufen ist. Zudem würde entsprechend der Prognose für 2020 der Schwerlastverkehr auf der K 418 auf 90 Fz/Tag steigen, was einer Überschreitung der 60 Fz/Tag um 40 % entspricht. Ein Abbau vor einem entsprechenden Ausbau der Kreisstraße sollte daher nicht zugelassen werden.

Des Weiteren geht die Verkehrsuntersuchung davon aus, dass die aufgezeigten Verkehrsströme während der gesamten Abbauzeit von 30 Jahren konstant bleibt, d. h. rd. 80 % des Schwerlastverkehrs in Richtung Damme führt und rd. 20 % in Richtung Hunteburg. Es werden keine Aussagen getroffen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln, wenn sich der Absatzmarkt wie er in Abb. 7, S. 32 des Erläuterungsberichtes, dargestellt ist verändert, indem z. B. die Abnahme in Richtung Cloppenburg entfällt. Dies könnte dann zu einem Anstieg der verkehrlichen Belastung im Bereich Hunteburg führen. In welchem Ausmaße und mit welchen Folgen ist, im Gutachten nicht berücksichtigt.

Die verkehrlichen Belastungen in der Ortschaft Hunteburg sind bereits sehr hoch, was den Schwerlastverkehrsanteil betrifft. Innerörtlich sind entlang der L 80 Dammer Straße noch keine Radwege vorhanden. Gleiches gilt für die K 418 Venner Straße. Die Tatsache, dass in den betroffenen Straßen zwei Kindergärten und die Grund- und Hauptschule ansässig sind, erschwert die Situation zusätzlich. Mit der Steigerung des Schwerlastverkehrs auf dieser Straße steigt demzufolge auch das Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Das Verkehrsgutachten selbst kommt zu der Empfehlung, dass der Radweg entlang der Dammer Straße auch zur Sicherheit des Schülerverkehrs kurzfristig gebaut werden sollte.

Die Gemeinde Bohmte ist in Kenntnis des hohen Schwerlastverkehrsanteils seit Jahren bemüht, die Belastungen für die Ortschaft Hunteburg zu vermindern. Zum einen wurde bereits im Jahre 2004 in der Dorferneuerungsplanung das Ziel formuliert, die Ortsdurchfahrten neu zu gestalten und dabei auch die Anlegung von Radwegen vorgesehen. Dieses Ziel, dem mit die höchste Priorität eingeräumt worden ist, konnte bisher nicht umgesetzt werden, weil die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt werden konnte.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Bohmte im Jahre 2006 durch eine eigene Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Schwerlastverkehr auf der L 80 bereits zum damaligen Zeitpunkt einen Anteil von 18 % hatte bei einem Aufkommen von über 4.000 Fahrzeugen. Bereits dieses Aufkommen führt in der Ortschaft zu sehr starken Beeinträchtigungen der anliegenden öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und Wohnhäusern. Eine nunmehr vorgesehene Steigerung des Schwerlastverkehrs durch den Kiesabbau würde eine zusätzliche Verschärfung der Situation bedeuten, die so nicht hingenommen werden kann. Die Gemeinde Bohmte fordert daher, dass vor Beginn eines Kiesabbaus die in der Dorferneuerungsplanung festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur umgesetzt werden.“

Ergänzend zur Stellungnahme hatte der Verwaltungsausschuss in der gleichen Sitzung einen Antrag der SPD-Fraktion, wonach ein Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im beantragten Kiesabbaugebiet nicht erfolgt, gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Vielmehr hat der Verwaltungsausschuss gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss gefasst:

„Da die ohnehin schon sehr problematische und belastende Verkehrssituation durch einen möglichen Abbau des Kiesvorkommens noch weiter verschärft werden würde, sollen die im Plangebiet liegenden Grundstücke der Gemeinde Bohmte nur dann an die Antragstellerin des Verfahrens, die Holemans-Gruppe, veräußert werden, wenn die unter Punkt 1.) von der Gemeinde Bohmte geforderte Umsetzung der in der Dorferneuerungsplanung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erfolgt.“

Der in den Antragsunterlagen zur Planfeststellung enthaltene Abbauplan liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Größe der gemeindlichen Flächen beträgt 10.696 qm. Nachdem der Antragsteller zunächst in einem interfraktionellen Gespräch erklärt, hatte, dass ein Kiesabbau in Hunteburg nicht erfolgen würde, wenn die Gemeinde Bohmte ihre Grundstücke nicht veräußert, wurde diese Aussage durch den Antragsteller in einer öffentlichen Informationsveranstaltung, die von Bündnis 90/Die Grünen veranstaltet worden ist, revidiert.

Die Genehmigung der Planfeststellung durch den Landkreis Osnabrück in den nächsten Wochen steht zu erwarten, zumal im Erörterungstermin am 14. September 2011 außer den aus verkehrlicher Sicht kritischen Stellungnahmen der Gemeinde Bohmte und der Stadt Damme keine grundlegenden Bedenken gegen den Kiesabbau vorgetragen worden sind, im Übrigen auch nicht von den Umweltverbänden.

Das Kiesabbaugebiet ist über die L 80 (Dammer Straße) an das Verkehrsnetz angebunden. Insofern werden die verkehrlichen Argumente eine Plangenehmigung wohl nicht verhindern können. Ein Indiz dafür ist, dass der Landkreis Osnabrück den Widerspruch der Gemeinde Bohmte gegen das Ersetzen des nicht erteilten Einvernehmens der Gemeinde Bohmte als unbegründet zurückgewiesen hat. Eine Kopie des Widerspruchsbescheides des Landkreises Osnabrück vom 9. Juni 2011 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Es bestehen aus Sicht der Verwaltung angesichts der zu erwartenden Genehmigung des Kiesabbaus in Hunteburg und des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion vom 16. November 2011 folgende Alternativen:

1. Es werden keine Grundstücke veräußert und keinerlei Gespräche mit dem Kiesabbaubetreiber mehr geführt, auch auf die realistische Gefahr hin, dass der Kiesabbau dennoch beginnt und die Gemeinde Bohmte, was eine Verbesserung der verkehrlichen Aspekte betrifft, keine Verhandlungsspielräume mit dem Kiesabbaubetreiber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mehr hat.
2. Wie bisher, wird eine mögliche Veräußerung der Grundstücke an die Erfüllung ganz konkreter Vorgaben zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in Hunteburg geknüpft. Bisher war eine mögliche Veräußerung aufgrund der mit großer Mehrheit beschlossenen Stellungnahme der Gemeinde Bohmte (s. o.) an die Umsetzung der Dorferneuerung geknüpft. Nach Abschluss des moderierten Verkehrsplanungsprozesses könnte die mögliche Veräußerung der Grundstücke nunmehr an die vorherige Umsetzung dieser Ergebnisse geknüpft werden.

Aus Sicht der Verwaltung bedeutet die erste Alternative, dass die Gemeinde Bohmte nun alles auf sich zukommen lässt und die Möglichkeit des Handelns und der Gestaltung aus der Hand gibt.

Die zweite Alternative würde bedeuten, dass in direkten Verhandlungen mit dem Kiesabbaubetreiber im Lichte der zu erwartenden Genehmigung des Kiesabbaus der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages angestrebt wird, mit dem neben der Frage der Grundstücke auch die finanzielle Beteiligung des Kiesabbaubetreibers an Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur auf der Grundlage der Ergebnisse des moderierten Prozesses vereinbart wird.

Im Hinblick auf eine Lösung im Sinne der zweiten Alternative sei zur vollständigen Information insbesondere der neuen Rats- und Ortsratsmitglieder darauf hingewiesen, dass bei einem früheren Planfeststellungsverfahren zum Kiesabbau in Herringhausen, für den bereits seit einigen Jahren eine Genehmigung vorliegt, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages eben genauso gehandelt worden ist.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages, der vom Rat der Gemeinde Bohmte in der Sitzung am 10. Oktober 2005 **einstimmig** beschlossen worden ist, wurde die Veräußerung der Grundstücke der Gemeinde Bohmte (Straßen- und Grabenflächen zur Größe von 11.025 qm) vereinbart und ein Finanzierungsanteil zu Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Höhe von rd. 700.000 € vereinbart, der vom künftigen Kiesabbaubetreiber zu übernehmen ist. Abschließend wurde vereinbart, dass der Kiesabbau in Herringhausen erst beginnen durfte, wenn die Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur umgesetzt worden sind. Bisher wurde mit dem Kiesabbau aufgrund unternehmerischer Entscheidungen des Genehmigungsinhabers noch nicht begonnen.

Die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung ist geprägt davon, dass wenn ein Kiesabbauverfahren nicht zu verhindern ist, auf der anderen Seite die negativen verkehrlichen Auswirkungen weitestgehend aufgefangen werden. In Hunteburg sollte daher die gleiche Vorgehensweise an den Tag gelegt werden, wie in Herringhausen seinerzeit von allen Fraktionen mitgetragen. Die jetzt beantragte Vorgehensweise in Hunteburg wäre das genaue Gegenteil der von allen Fraktionen mitgetragen Vorgehensweise beim seinerzeit beantragte Kiesabbaugebiet in Herringhausen-Feldkamp.

Die Befürchtungen der BI „Erhaltet Hunteburg“, dass es in Hunteburg künftig viele Abbaugebiete geben würde, die die Landschaft wie einen Schweizer Käse prägen, ist nicht begründet, da das Regionale Raumordnungsprogramm aufgrund **einstimmig** beschlossener Vorgaben der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine Abbaukonzentrationszone in Hunteburg festsetzt. Ohne eine weitere Zustimmung durch den Rat der Gemeinde Bohmte können keine weiteren Abbauflächen genehmigt werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die bisherigen Gespräche mit dem Antragsteller nicht als Gespräche zur Förderung oder Ermöglichung des Kiesabbaus verstanden hat, sondern stets das Interesse verfolgt hat, die Belange der Gemeinde Bohmte zu wahren.

Aufgrund der Bestimmungen des bisherigen § 40 Abs. 1 Nr. 11 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), jetzt § 58 Abs. 1 Nr. 14 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG) i. V. m. § 3 Abs. der geltenden Hauptsatzung entscheidet über die Grundstücksangelegenheit der Rat. Der Ortsrat Hunteburg ist gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKG beteiligt worden.

Herr Wlecke konkretisiert den Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2011 bzw. 01.12.2011 dahingehend, dass beantragt wird zu beschließen:

1. Die Gemeinde Bohmte wird die Flächen im Hunteburger Kiesabbaugebiet nicht verkaufen.
2. Die Gemeinde Bohmte stellt gegenüber der HKS GmbH sicher, dass die gemeindeeigenen, öffentlichen Flächen auch während des Kiesabbaus dauerhaft und gefahrlos von Bürgerinnen und Bürgern betreten werden können.
3. Die Gemeinde Bohmte führt keinerlei Vertragsverhandlungen mit der Fa. HKS GmbH zur Ermöglichung oder Förderung des geplanten Kiesabbaus.

Herr Wlecke erklärt, dass mit dieser Erweiterung des Antrags die Hoffnung verbunden wird, dass die Fa. HKS GmbH von ihren Abbauabsichten zurücktritt. Ein Zusammenhang zwischen der Durchführung der Dorferneuerung und dem Kiesabbau wird weder von der SPD-Fraktion noch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesehen.

Bürgermeister Klaus Goedejohann verweist darauf, dass die Genehmigung zum Abbau der Kiesvorkommen im Bereich der Ortschaft Hunteburg an die HKS GmbH vom Landkreis Os-

nabrück erteilt werden wird, ob die Gemeinde Bohmte die Fläche nun veräußert oder nicht. Aus diesem Grunde sollten die Interesse der Gemeinde Bohmte in jedem Falle gewahrt werden. Dieses könne jedoch nicht erfolgen, wenn die Gemeinde Bohmte für den Investor nicht als Gesprächspartner zur Verfügung steht.

Herr Unger beantragt geheime Abstimmung. Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein 15/Enthaltung 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Über den Antrag der SPD-Fraktion vom 16. November 2011 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2011 in der von Herrn Wlecke in der heutigen Sitzung vortragenen erweiterten Fassung wird anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 15/Enthaltung 0

Helmut Buß
Ratsvorsitzender

Klaus Goedejohann
Bürgermeister

Sabine de Buhr-Deichsel
Erste Gemeinderätin,
gleichz. Protokollführerin